Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.08.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0907/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
01.09.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
05.09.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Jahresabschluss 2021 der Stadtsparkasse Wuppertal

Grund der Vorlage
Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021 der Stadtsparkasse Wuppertal gem. § 15 Abs. 2 e SpkG NW i.V.m. §§ 24 Abs. 4 und 25 SpkG NW

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Von dem erzielten Jahresüberschuss der Stadtsparkasse Wuppertal in Höhe von 10.689.319,47 € werden 2.970.002,97 € (brutto) an den Träger ausgeschüttet.

2. Der verbleibende Betrag in Höhe von 7.719.316,50 € wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtsparkasse Wuppertal zugeführt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Dr. Slawig

Begründung
Gem. § 15 Abs. 2 d SpkG NW stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht. Der Verwaltungsrat beschließt ferner gemäß § 15 Abs. 2 e SpkG NW den

Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Trägers.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts legt der Verwaltungsrat gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht der Vertretung des Trägers vor. Diese beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW.

Gemäß § 25 Abs. 1 SpkG NW ist in dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NW die Verwendung des Jahresüberschusses im Einzelnen darzulegen.

Die Bilanz schließt am 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von ab.	8.696.855.098,59 €
Der Jahresüberschuss beträgt	10.689.319,47 €

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW den Jahresabschluss 2021 der Stadtsparkasse Wuppertal fest und billigt den Lagebericht.

2. Der Verwaltungsrat legt gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss 2021 der Stadtsparkasse Wuppertal mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Stadtsparkasse Wuppertal vor.

3. Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 10.689.319,47 € einen Bruttobetrag von 2.970.002,97 € - nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettozahlung von 2.500.000,00 € - an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 7.719.316,50 € der Sicherheitsrücklage der Stadtsparkasse Wuppertal zuzuführen.“

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Auswirkungen, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.

Anlagen
Geschäftsbericht 2021